

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-066

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau/Stadtentwicklung
Verfasser Petra Brehse

Erstellungsdatum: 15.04.2020
Aktenzeichen 62.40.04.05-G-2020

Betreff:

Errichtung Einspeisecontainer mit Trailer-Stellflächen inklusive Zuwegung mit Wendemöglichkeit - Pilotprojekt Wasserstoffeinspeisung

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
27.04.2020	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ **beschlossen**

☐ **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Errichtung des Einspeisecontainers mit Trailer-Stellflächen inklusive Zuwegung mit Wendemöglichkeit –Pilotprojekt Wasserstoffeinspeisung im OT Schoppsdorf– wird zugestimmt. Die öffentliche verkehrliche Erschließung endet an der Schoppsdorfer Bahnhofstraße.

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiterin

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Stadt liegt ein Bauantrag zur Errichtung eines Einspeisecontainers mit Trailer-Stellflächen inkl. Zuwegung mit Wendemöglichkeit – Pilotprojekt Wasserstoffeinspeisung – in Schoppsdorf vor.

Der Bauherr plant an der Ortsnetzverteilerstation in Schoppsdorf eine Pilotanlage zur Wasserstoffeinspeisung in das Erdgas zu errichten.

Gemäß Bauherr soll diese Anlage für 2 bis 5 Jahre als Versuchsanlage für die Wasserstoffeinspeisung in die Mitteldruckversorgungsleitungen dienen und wird anschließend komplett zurückgebaut.

Die Einspeiseanlage besteht aus einem Container für Armaturen und Stromeinspeisung, sowie Fernwirktechnik. Am Container ist eine Aufstellfläche für die Trailer zur Wasserstoffanlieferung zu errichten. Die konkrete Vorhabenbeschreibung ist der Anlage zu entnehmen. Die Projektvorstellung sollte im März 2020 in einer gemeinsamen Sitzung BuV / WuA vorgestellt werden, die aber wegen der Coronavorgaben ausgefallen ist.

Die Wasserstoffeinspeiseanlage wird auf dem Flurstück 504/87 in der Flur 2 errichtet. Das Flurstück wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt. Als Zuwegung und Rangierfläche ist geplant, das Gemeindegrundstück Flurstück 87/3 in der Flur 2 zu nutzen.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Außenbereich (§ 35 BauGB). Bei dem kommunalen Flurstück 87/3, welches in Anspruch genommen soll, handelt es sich um keine öffentliche Verkehrsfläche. Die verkehrliche Erschließung endet an der Schoppsdorfer Bahnhofstraße. Die Schoppsdorfer Bahnhofstraße ist für den zu betrachtenden Bereich widmungsbeschränkt –Verbot für Fahrzeuge > 7,5 t.

Der Flächennutzplan weist den zu betrachtenden Standort als Fläche für die Landwirtschaft aus. Das Vorhaben ist als privilegiertes Vorhaben gemäß § 35 Abs.3 BauGB zu betrachten.

Es ist zwischen zwei Sachverhalten zu unterscheiden. Die Stadt Genthin hat in dieser Beteiligung auf der Grundlage des BauGB zu entscheiden. Politische Motivationen können nur im Rahmen der noch folgenden Grundstücksbereitstellungen von kommunalen, nicht öffentlichen Wegeflächen erfolgen.

Der Ortsbürgermeister der OT Schoppsdorf steht dem Vorhaben positiv, aber mit Vorbehalten gegenüber. So hat er z.B. Bedenken, dass einige Bürger, die eine Gasversorgung haben, ins Hintertreffen gelangen könnten.

Das gemeindliche Einvernehmen ist nach § 35 Abs. 3 BauGB mit dem Hinweis zu erteilen, dass die öffentliche verkehrliche Erschließung an der Schoppsdorfer Bahnhofstraße endet und die Straße widmungsbeschränkt ist.

Anlagen:

Lageplan
Projektbeschreibung

Finanzielle Auswirkungen: